



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

075/2023

Federführung:	Kämmerei	Datum:	11.06.2023
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	9266

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.07.2023	öffentlich

Steuerlicher Jahresabschluss 2021

Vorschlag zum Beschluss:

Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung der Gemeinde Niedernberg mit einer Bilanzsumme von 2.752.108,99 € und einem Jahresgewinn von 71.466,73 € wird hiermit festgestellt.

Es wird beschlossen, dass Gewinne des BgA Wasserwerk bis auf Weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an die Gemeinde abgeführt.

Die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen (2,5 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz).

Sachverhalt:

Für die sogenannten Betriebe gewerblicher Art der Gemeinde Niedernberg (Wasser, Mensa und Hans-Herrmann-Halle) müssen steuerliche Jahresabschlüsse erstellt werden. Weitere Bereiche, die unterjährig nicht steuerlich bebucht werden, aber ebenfalls dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, wie der Bus der Interessengemeinschaft, werden in diesem Zusammenhang auch mitbearbeitet.

Die steuerlichen Abschlüsse unterscheiden sich von den doppelten Abschlüssen, da diese nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen aufgestellt werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 betreut der Bayerische Kommunale Prüfungsverband die Gemeinde Niedernberg in steuerrechtlichen Fragen. Die Abschlüsse bis einschließlich 2018 nahm Herr Ertl vor, seit dem Wirtschaftsjahr 2019 ist Frau Striegel für die Gemeinde Niedernberg zuständig.

Der Jahresabschluss 2021

- der Mensa weist eine Bilanzsumme von 1.336.965,28 Euro und einen Jahresverlust von 148.256,57 Euro aus.
- der Hans-Herrmann-Halle weist eine Bilanzsumme 2.189.168,94 Euro und einen Jahresverlust von 472.602,52 Euro aus.

- der Wasserversorgung weist eine Bilanzsumme von 2.752.108,99 Euro und einen Jahresgewinn von 71.466,73 Euro aus.

Nur der Abschluss des BgA Wasserversorgung ist seitens des Gemeinderats festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
